



Amtsblatt

Nr.03/2012

02. Februar 2012

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bebauungsplan Lünen Nr. 210 „Nahversorgung Alstedder Straße Nord“ Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	6
2	Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“, 1. Änderung hier: Offenlegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	8

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 210 „Nahversorgung Alstedder Straße Nord“

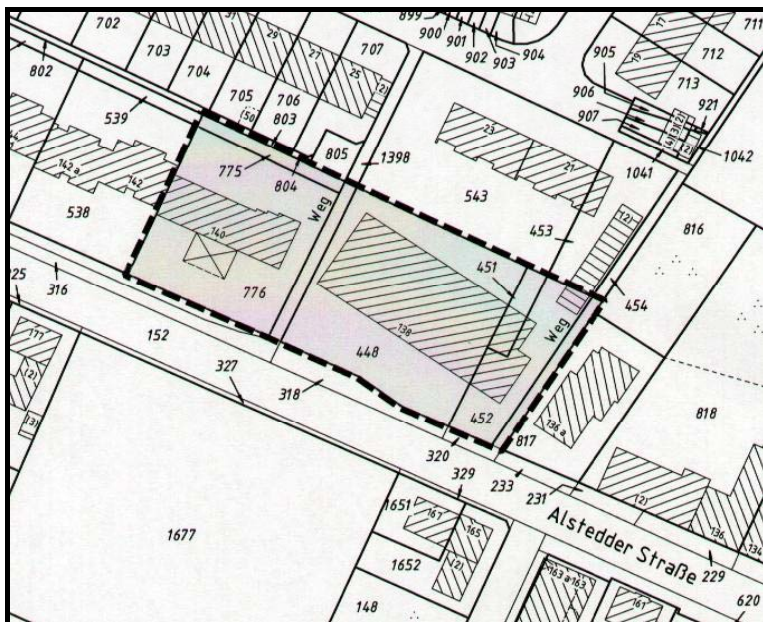
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 31.01.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 210 „Nahversorgung Alstedder Straße Nord“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Altlünen, Flur 17. Der räumliche Geltungsbereich umfasst ca. 0,40 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Osten: durch die östlichen Grenzen des Flurstücks 454,
- im Süden: durch die nördliche Grenze der Alstedder Straße,
- im Westen: durch die westliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 776,
- im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 775, 448, 451 und 452.

Abgrenzung des Plangebietes



Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3c UVPG kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Vorprägung des Standortes keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Im Planungsgebiet bzw. seiner unmittelbaren Nachbarschaft befinden sich keine wertvollen Natur- und Landschaftsstrukturen noch werden Schutzgebiete erheblich beeinträchtigt. Durch bauliche Maßnahmen können erhebliche Immissionsauswirkungen ausgeschlossen werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom **02.02.2012** bis einschließlich **02.03.2012** im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, Raum 304 – 307 während der Dienststunden der Stadtverwaltung die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Lünen, Februar 2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

A handwritten signature in black ink that reads "Matthias Buckesfeld". The signature is written in a cursive style.

Matthias Buckesfeld
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“, 1. Änderung

hier: Offenlegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

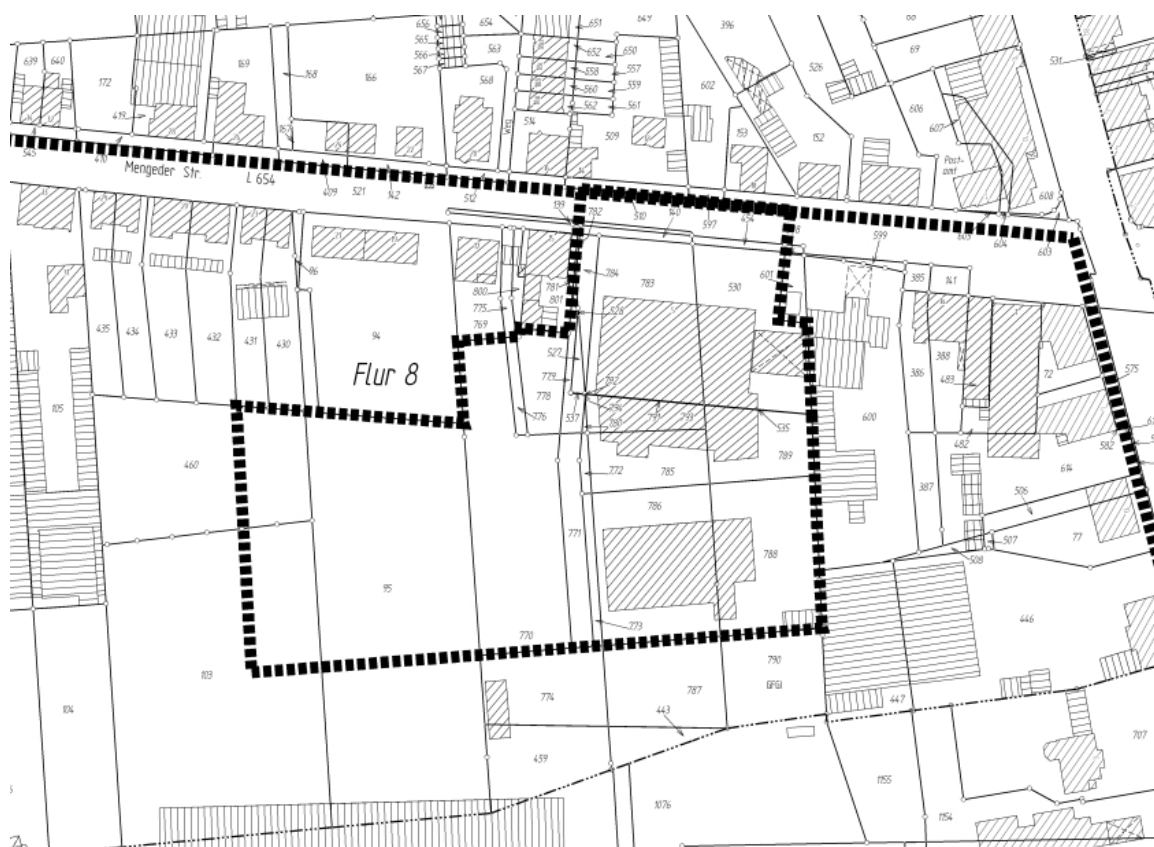
Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 31.01.2012 die Offenlegung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“, 1. Änderung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brambauer, Flur 8 und wird begrenzt:

- im Norden: durch die Südseite der Flurstücke 431, 430, 94, 769, 775, 800, 801, 601 und der Nordseite der Mengeder Straße,
- im Osten: durch die westliche Grenze der Flurstücke 454, 530, 789 und 788,
- im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 790, 787, 774 und durch eine Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze 774 und ca. 70 m nach Westen und
- im Westen: durch eine Verlängerung der östlichen Flurstücksgrenze 432 um ca. 80 m nach Süden, die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 94, 800 und 801.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan: Abgrenzung des Plangebietes



Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht, Immissionsschutzgutachten, Boden- und Verkehrsuntersuchungen hängt in der Zeit vom **13.02.2012** bis einschließlich **13.03.2012** im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, im Lichthof der Abteilung Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt. Anregungen zu diesem Plan können während der Auslegungsfrist schriftlich oder im Technischen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, in der Abt. Stadtplanung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lünen, 01.02.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, reading "Matthias Buckesfeld". The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

Matthias Buckesfeld
Beigeordneter